

Traditionelle Nutzungssysteme

1. Übersicht

a. *Begriffe. Nutzungssystem* bezeichnet die Art u. Weise der landwirtschaftlichen Verwertung der Nutzfläche. Arten: Holzgewinnung, Weide, Wiese, Ackerbau. Beim Ackerbau beschreibt die *Fruchtfolge* die zeitliche Abfolge der Nutzung. Schließlich standen Nutzungssysteme in engem Zusammenhang mit den *Siedlungsformen*. *Agrartechnik* ist die Gesamtheit von Nutzungssystem, verwendeten Geräten, Nutzpflanzen u. Nutztieren.

b. *Intensitätsgefälle*. Mit der Entfernung vom Siedlungskern nahm wegen der Zunahme der für die Zurücklegung von Arbeits- und Transportwegen erforderlichen Zeit die Arbeitsintensität der Nutzung ab → Schichtung in *Innen- u. Außenländereien*. Letztere wurden v. a. als Weide u. zur Holzgewinnung genutzt; Innenländereien waren Ackerland. Bei den Häusern befanden sich überdies *Gärten* (Anbau von Obst, Bohnen, Erbsen, Gemüse), die sehr intensiv bearbeitet u. gedüngt wurden (BADER III, Kap. 3, 4).

c. *Fruchtfolgen*. (1) *Wechselsysteme*. Mehrjähriger Ackerbau wechselte mit mehrjähriger Nutzung als Weide u. ev. Wald ab. Am Ende konnte der Boden durch Brandrodung wieder für den Ackerbau vorbereitet werden. Noch im frühen 19. Jh. dominierten in Westfalen Wechselsysteme; z. B. im Münsterland folgten auf 5–8 Baujahre 3–5 Brachejahre (MÜLLER-WILLE 1938). Im Zuge des Bevölkerungswachstums wurden Wechselsysteme seit dem HochMiA zunehmend in marginale Zonen gedrängt. — (2) *Dauersysteme*. Das Land wird dauerhaft für den Ackerbau genutzt, bei einer höchstens einjährigen Brache. (2.a) *Einfeldsysteme*. Es wird jedes Jahr dieselbe Getreideart angebaut; Bsp. nordwestdeutscher Eschbau (§4.a). — (2.b) *Mehrfeldersysteme*. Bei meist einjähriger Brache werden mehrere Getreidesorten in festem Turnus angebaut. Wichtigstes Bsp.: Dreifelderbrachewirtschaft. In *verbesserten Mehrfeldersystemen* ist die Brache durch den Anbau von Hackfrüchten ersetzt. In Deutschland Verbreitung im Zug der Agrarmodernisierung (→04.12.19). — (2.c) *Fruchtwechselwirtschaft*. Bracheloser Wechsel von Blatt- u. Halmfrüchten. Verbreitung im Zuge der agrarischen Intensivierung, in Deutschland vor dem 20. Jh. selten.

d. *Sondernutzungen*. Ausgeschiedene, meist individuell bewirtschaftete Parzellen an speziellen Lagen: Wiesen, fette Weiden (Flussauen); Wein (Hanglagen); Gewerbesaaten (Leinen, Hopfen, Färbestoffe). In vielen Gebieten Mitteleuropas umfassten diese Sondernutzungen im 18./19. Jh. etwa 5–10% der Ackerfläche.

2. Typische Elemente: Dreizelgenbrachewirtschaft und Allmende

a. *Die Dreizelgenbrachewirtschaft* (KRZYMOWSKI 1961: 76–95, 145–174; BADER III). Das Ackerland eines Dorfs war in sog. *Gewanne* eingeteilt, d. h. größere Flurstücke, in denen mehrere Besitzer Parzellen besaßen, u. die in einheitlicher Richtung gepflügt wurden (*Streifenflur*). Ein Gewinn war typischerweise ca. 250–300m tief, die Einzelparzellen maximal das Vierfache einer Rute (4–5m) breit. Parzellengrenzen waren nicht ausdrücklich markiert, ebenso wenig die Gewinnsgrenzen. Bsp. Wieblingen (Baden), frühes 19. Jh.: Ackerfläche ca. 400ha, 227 Gewanne, ca. 3400 Parzellen. Die Gewanne waren in 3

Zelgen/Fluren zusammengefasst, die im 3Jahreszyklus wie folgt bearbeitet wurden (mit traditionellen Leitterminen): 1. *J. Brache*: Viehweide bis Johanni (24.06.), dann umpflügen, im August pflügen, im Herbst nochmaliges Umpflügen, Einsäen der Wintersaat (Roggen, Weizen) u. Umzäunen der Flur zwecks Verhinderung von Viehschaden (bis St. Gallus/16.11., St. Martin/11.11.). Die Nutzung als Viehweide düngte den Boden, die Bearbeitung lockerte ihn auf, diente der Verwitterung, der Nährstoffaufschließung u. der Unkrautbekämpfung. 2. *J. Wintergetreide*: Ernte im Sommer, danach Stoppelweide. 3. *J. Sommergetreide*: Umpflügen u. Einsäen des Sommergetreides (Hafer, Gerste, z. T. Hülsenfrüchte: Erbsen, Ackerbohnen) sowie Umzäunen der Flur bis St. Georgi (26.04.) oder St. Walpurga (01.05.). Nach der Ernte Stoppelweide.

Die Dreifelderbrachewirtschaft erforderte eine enge Kooperation unter den Flurgewossen: Ackerparzellen u. Gewanne waren voneinander nicht abgegrenzt; nur vereinzelt waren die Gewanne mit Wegen erschlossen. Deshalb mussten alle Eigentümer von Land an einer Zelge dieselbe Kultur anbauen (meist in Urbaren festgeschrieben). Zwecks Schadenminimierung mussten Saat- u. Erntetermine sowie die Reihenfolge der Abernte genossenschaftlich geregelt werden. Wegrechte waren zu sichern, Schadenverteilung zu regeln (beim Wenden des Pfluges, beim Befahren von Grenzen u. Feldern, etc.).

b. *Entstehung der Dreizelgenbrachewirtschaft*. Schwierig zu verfolgen, da Katasterpläne erst gegen E. 18. Jh. aufkamen. *Urbare* (Feststellungen herrschaftlicher Rechte mit Beschreibungen von Gütern) existieren zwar schon seit dem MiA, doch ist die Namengebung z. T. widersprüchlich u. lässt nur begrenzt Rückschlüsse auf das Nutzungssystem zu (vgl. HILDEBRANDT 1980). *Weistümer* (herrschaftliche Rechtssetzungen bis 16. Jh.) regelten oft nur Einzelaspekte. Heute wird davon ausgegangen, dass sich die Dreizelgenbrachewirtschaft im 12./13. Jh. im Zusammenhang mit Bevölkerungswachstum u. »Vergetreidung«, d. h. Intensivierung der Bodennutzung eingestellt hat. Der Übergang erfolgte in engem Zusammenhang mit einer Ablösung der Grundherrschaft durch das Dorf als maßgebliche institutionelle Basis des Nutzungssystems (→06.11.19, §3).

c. *Allmende/Marken* (SELTNER 1995; DE MOOR 2002). Gemeinschaftlich genutztes Moor-, Heide- u. Waldland. Es diente der Viehweide, der Holzgewinnung u. v. a. in Notzeiten zum Anbau von Sommergetreide, Hülsenfrüchten. Bestrebungen zur Verhinderung einer Übernutzung angesichts von Zuzüglern u. Bevölkerungswachstum: Begrenzung des von jedem Haushalt maximal aufzutreibenden Viehs; Zuteilung von Sondernutzungsparzellen u. Holz an Einzelhaushalte. Anstellung von Viehhirt u. Förster.

3. Wie ineffizient war die traditionelle Landwirtschaft?

Seit dem späten 18. Jh. gerieten die traditionelle Landwirtschaft u. ihre Institutionen vermehrt in die Kritik von aufgeklärten Reformern. Die Agrarreformen des 19. Jh. (→11.12.19) basieren auf dieser Kritik. Die moderne agrarhistorische Forschung teilt die Kritik dagegen nur begrenzt (ALLEN 2001), zumal weil auch traditionelle Nutzungssysteme ein Potential zu Produktivitätssteigerungen aufwiesen (→16.10.19, §5).

a. *Ineffiziente Betriebsstrukturen aufgrund von Besitzersplitterung*. Die oben beobachtete Besitzersplitterung war spezifisch für Gebiete mit Realteilung, wird aber heute

auch als Ausdruck einer Strategie der Risikominimierung in einer Situation geringer Marktentwicklung betrachtet.

b. Düngerlücke. Viehbestände waren niedrig, u. der von ihnen produzierte Dünger landete z. T. auf den kaum für den Ackerbau genutzten Außenländereien. Die geringen Viehbestände werden auf eine wenig systematische Futterproduktion zurückgeführt: Im Winter wurde Vieh neben Heu auch mit Stroh, Streue u. Baumlaub durchgefüttert; Gewicht von Rindern kaum mehr als 150–250 kg. Fallenden Getreideernten (z. B. spätes 16. Jh.) wurde mit einer Expansion der Ackerfläche u. Reduktion der Brache begegnet, was die Größen der Herden u. damit die Düngerproduktion verminderte.

c. Anreizprobleme. (1) *Flurzwang hemmte Innovation.* Die kooperative Organisation des Feldbaus in der Dreifelderbrachewirtschaft sowie die Brachweide verunmöglichten es, dass Einzelne eine Innovation einführten u. bei Erfolg durch Beobachtung Nachahmer fanden. Moderne Gegenpositionen: Gärten u. Parzellen mit Sondernutzungen gewährten ausreichenden Innovationsspielraum; es gibt sehr wohl Beispiele kooperativer Einführung von Innovationen. — (2) *Allmendtragödie.* Der Auftrieb eines zusätzlichen Hauptvieh auf die gemeinschaftliche Weide erhöht einerseits den Nutzen des individuellen Besitzers, trägt andererseits zur Degradation der kollektiven Ressource bei. Nutzen und Schaden sind aber ungleich verteilt: Der Nutzen aus dem zusätzlich geweideten Hauptvieh fällt vollständig privat beim Besitzer an, den Schaden erleidet das Kollektiv, so dass er nur in geringem Umfang auf den einzelnen Besitzer zurück fällt. Nutzenmaximierendes Handeln in Verbindung mit frei zugänglichen Ressourcen kann somit zu Zerstörung letzterer führen; eine Privatisierung, bei der Nutzen und Schaden beide beim Besitzer anfallen, kann einer solchen Entwicklung vorbeugen. Tatsächlich verwies Reformen um 1800 auf den schlechten Zustand zahlreicher Gemeinheiten, nicht zuletzt in Westfalen. Moderne Gegenpositionen: Mit gemeinschaftlichen Nutzungsbegrenzungen (§2.c) wurde der unbegrenzte Nutzung durch Einzelne vorgebaut (allerdings deshalb erhebliche Nutzungskonflikte); Allmendland stellte eine wichtige Landreserve für die Ansiedlung von unterbäuerlichen Schichten u. damit für die Intensivierung des Landbaus dar.

4. In Westfalen war alles anders!

Das bisher Gesagte ist hoch schematisch. Vormoderne Nutzungssysteme variierten regional sehr stark; Westfalen soll hierzu als Beispiel dienen (MÜLLER-WILLE 1938; DITT 1996). Nur im SE war Dreizelgenbrachewirtschaft verbreitet. Im N gegen das Emsland dominierte das Einfeldsystem auf Eschen (§4.a), im Rest überwogen Wechselländersysteme (zum Münsterland §1.c); Spezialfall war die Haubergwirtschaft im Siegerland (§4.b).

a. Esche u. Kamp in Ems- u. Münsterland (MARTINY; KRZYMOWSKI, 83–86). (1) *Esche* entstanden auf flachen sandigen Rücken, die sich über Hochmoor oder über sumpfige Talsandgebiete (»Bruch«: Sand + wegen Nässe nicht verwitterter Humus) erheben. Auf diesen trockenen Böden »ewiger« Roggenbau (ohne Brache), ermöglicht durch eine sog. *Plaggendüngung*: Mineralhaltiger Heideboden wurde mit Spaten oder Hacke abgehoben, mit Stalldung vermischt u. untergepflügt. Flurzwang wie §2.a. Wo mehrere Esche nahe beisammen lagen, konnten lockere kleine Dörfer entstehen. — (2) Im Emsland u.

nördlichen Münsterland Landausbau über *Kämpe*: nur einem Besitzer zugehöriges, in sich geschlossenes, stets eingefriedetes (Hecke, z. T. auch Graben), kompaktes kleines Feldstück, 100–300m Durchmesser. Kämpe wurden als Weide oder Wiese, Feld (außerhalb von NRW oft im Hackbau, ohne Pflug), Holz u. Teich genutzt. Sie lagen in der Nähe des zugehörigen Hofes, je nach Bodenbeschaffenheit beieinander oder in der Wildnis isoliert. Höfe mit vielen Kämpen hatten oft einen geringen Anteil am E. → Hinweis auf jüngere Entstehung dieser Betriebe u. der Kämpe. Dagegen im inneren Münsterland kaum Esche, nur Kämpe u. Vorherrschen von Streusiedlung.

b. Waldfeldwirtschaft: Die Siegerländer Haubergwirtschaft (GLEITSMANN). Eichenniederwald stand im kollektiven Eigentum (Genossen besaßen »ideelle Anteile«), doch wurden jedes Jahr Parzellen ausgeschieden u. individuell bewirtschaftet: Bäume wurden gefällt, geschält (Eichenrinde diente zu Gerbzwecken) u. zu Holzkohle verarbeitet (→ Eisenverhüttung); wertloses Reisig wurde verbrannt. Mit der Asche wurde die Parzelle gedüngt u. meist 2 Jahre in Hackfeldbau Roggen, Hafer, später Kartoffeln angebaut. Danach diente der Boden als Weide, u. der Wald wurde bis zum nächsten Nutzungszyklus 15–20 J. wachsen gelassen. Noch bis E. 19. Jh. wichtiger Teil des regionalen Nutzungssystems (ca. ¼ der Roggenproduktion des Siegerlands), als extensive Nutzungsform marginaler Waldböden auch in anderen Gebirgen häufig.

Zitierte Literatur

- ALLEN, Robert C.: »Community and market in England: open fields and enclosures revisited«, S. 42–69 in Masahiko AOKI und Y. HAYAMI (Hg.): *Communities and markets in economic development* (Oxford: Oxford University Press, 2001).
- BADER, Karl S.: *Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes*, 3 Bde. (Köln: Böhlau, 1957–1973).
- DE MOOR, Martina (Hg.): *The management of common land in North West Europe, c. 1500–1850* (= *CORN publication series* 8, Turnhout: Brepols, 2002).
- DITT, Hildegard: »Naturräume und Kulturlandschaften Westfalens: ...«, S. 1–326 in *Der Raum Westfalen* VI/2 (Münster: Aschendorff, 1996).
- GLEITSMANN, Rolf Jürgen: »Die Haubergwirtschaft des Siegerlandes als Beispiel für ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft«, *Scripta Mercaturae* 16/1 (1982), 21–54.
- HILDEBRANDT, Helmut: *Studien zum Zelgenproblem: ...* (Mainz: Geographisches Institut der Johannes-Gutenberg-Universität, 1980).
- KRZYMOWSKI, Richard: *Geschichte der deutschen Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der technischen Entwicklung* (Berlin: Duncker & Humblot, 1961³).
- MARTINY, Rudolf: »Hof und Dorf in Altwestfalen: das westfälische Streusiedlungsproblem«, *Forschungen zur Deutschen Landes- und Volkskunde* 24 (1928), 257–322.
- MÜLLER-WILLE, Wilhelm: »Der Feldbau in Westfalen im 19. Jahrhundert«, *Westfälische Forschungen* 1 (1938), 302–325.
- SELTNER, Bernhard: *Waldnutzung und ländliche Gesellschaft: ... im Sauerland des 18. und 19. Jahrhunderts* (Paderborn: Schöningh, 1995).